

Volksbegehren „UNBEWAFFNETE NEUTRALITÄT“

UNBEWAFFNETE NEUTRALITÄT

Die drei globalen Machtblöcke China, Russland und die USA setzen zunehmend internationales Recht außer Kraft und bauen gleichzeitig ihr atomares, konventionelles und hybrides Waffenarsenal aus, um mittelfristig ihre imperialistischen Expansionspläne zu verwirklichen (Ukraine, Baltikum, Kanada, Grönland, Venezuela, Kuba, Taiwan).

Die inhomogene EU wird auch in absehbarer Zeit keine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik realisieren können. Angesichts dieser geopolitischen Situation ist es keinem Kleinstaat der Welt möglich, seine territoriale Souveränität aus eigener Kraft dauerhaft und alleine zu sichern und es bedarf neuer und unkonventioneller Denkansätze und Maßnahmen, um unnötiges Blutvergießen im neutralen Österreich zu vermeiden.

Wir fordern daher den Bundes(verfassungs)gesetzgeber auf, die entsprechenden Gesetzesänderungen vorzunehmen, damit:

1. das österreichische Bundesheer zu einem reinen, hochspezialisierten **Berufsheer** mit den Aufgabenschwerpunkten nachrichtendienstliche Aufklärung, elektronische Luftraumüberwachung, Zivil- und Katastrophenschutz, sowie Abwehr von terroristischen Drohnen- und Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur und Unternehmen wird und daher **alle konventionellen militärischen Waffengattungen aufgelöst werden**,
2. die **allgemeine Wehrpflicht** – und damit auch der Grundwehrdienst - **abgeschafft** und an ihre Stelle ein **verpflichtender Zivildienst für ALLE** Geschlechter und in Österreich dauerhaft lebenden Menschen auch mit fremder Staatsbürgerschaft, eingerichtet wird,
3. Österreich auf **die militärische Beistandsverpflichtung** der anderen EU-Mitglieder gegenüber Österreich **verzichtet**. Die Beistandsverpflichtung Österreichs gegenüber den anderen EU-

Mitgliedsstaaten bleibt - so wie heute im Rahmen seiner Neutralität definiert und auch schon praktiziert – aufrecht,

4. der Zivil- und Katastrophenschutz Österreichs unter der Führung des Österreichischen Bundesheeres neu organisiert, ausgebaut und daher das Verteidigungsministerium in „**Bundesministerium für Zivil- und Katastrophenschutz**“ umbenannt wird,
5. alle österreichischen Bundesländer gesetzlich verpflichtet werden, ihre **Energieautarkie** durch verstärkten Ausbau von Wasser-, Wind- und Solarkraftwerken mit entsprechenden Speichervorrichtungen auch **im Krisenfall sicher zu stellen**,
6. die Österreichische Demokratie mit ihren liberalen Werten durch Einführung eines **Pflichtfaches „Politische Bildung und Survival“** gestärkt wird,
7. die österreichische **Diplomatie gestärkt** und beauftragt wird, das Schwergewicht ihrer Tätigkeit **auf internationale Vermittlungs- und Mediationstätigkeit** zur Konfliktprävention und -beilegung unter Betonung unserer Neutralität zu legen.

Zur Geopolitische Situation

Die geopolitische Situation ist aktuell umfassend von internationalen und nationalen Experten analysiert und dargestellt (Münchener Sicherheitskonferenz 2026 <https://securityconference.org/publikationen/munich-security-report/2026/> und Risikobild 2026 des Bundesheeres <https://verteidigungspolitik.at/risikobild> sowie <https://www.youtube.com/watch?v=emuTqKtshWk>).

In Europa wächst das Gefühl der Unsicherheit. Russland rückt entlang der Front in der Ukraine weiter vor und weitert seine hybride Kriegführung gegen europäische Staaten aus. Die Vereinigten Staaten ziehen sich derweil schrittweise zurück, schwanken in ihrer Unterstützung für Kiew und verschärfen mit Drohungen einer Einnahme Grönlands und Kanadas den Ton gegenüber ihren Verbündeten. Washingtons Engagement für die

europäische Sicherheit erscheint damit zunehmend unberechenbar, der Zugang zum US-Schutzschirm immer stärker an Bedingungen geknüpft.

Da alleine aus geographischen Gründen ein konventionell-militärischer Angriff mit Bodentruppen von China oder den USA sehr unwahrscheinlich ist, verbleibt von den drei Machtblöcken für die Staaten der EU lediglich Russland als mögliche militärische Gefahr für deren territoriale Souveränität.

Auch wenn die oben angeführten Risikoanalysen nicht davon ausgehen, dass Europa von Russland konventionell-militärisch in absehbarer Zeit angegriffen wird, führt der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine und die von Putin schon vor vielen Jahren skizzierte Vorstellung einer europäischen Sicherheitsarchitektur unter der Führung von Russland anstatt den USA (Reden von Putin im Deutschen Bundestag am 25.9.2001 und der 43. Münchner Sicherheitskonferenz am 14.2.2007) zu einer massiven Aufrüstung der EU-Mitgliedsländer.

Zu Österreichs Neutralität und ihren Alternativen

Unsere Neutralität hat ihren Ursprung im Moskauer Memorandum vom 15.4.1955 (<https://oe99.staatsarchiv.at/20-jh/oesterreich-ist-frei/>). Dieses Memorandum bildete die Basis für den in weiterer Folge abgeschlossenen Staatsvertrag und wurde zwischen einer sowjetischen und österreichischen Delegation vereinbart. Auf der ersten Seite dieses Dokumentes verpflichtet sich die österreichische Delegation im letzten Absatz zur immerwährenden Neutralität Österreichs.

Angesichts der oben skizzierten geopolitischen Lage und dem Faktum, dass ein Kleinstaat wie Österreich alleine nicht in der Lage ist, einen möglichen konventionell-militärischen Angriff auf die Souveränität seines Staatsgebietes gegenüber einen der drei Machtblöcke dauerhaft abzuwehren, wird von verschiedener Seite versucht, dieses Memorandum aus 1955 – und damit auch die Verpflichtung zur Neutralität – als rechtlich nicht bindend zu interpretieren, da dieses Dokument nicht im Namen des Staates Österreich abgeschlossen wurde, sondern nur von Amtsträgern ohne parlamentarische Ermächtigung und im Staatsvertrag selbst die Verpflichtung zur Neutralität nicht enthalten ist. Eine

Abänderung/Abschaffung des Neutralitätsgesetzes und ein Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis sollte nach dieser Interpretation daher rechtlich möglich sein. So sieht es auch das Österreichische Bundesheer in <https://militaeraktuell.at/medwedews-drohung-und-neutralitaet-fact-check/>

Es scheint aber auch eine andere rechtliche Interpretation möglich, da dieses Moskauer Memorandum aus 1955 entgegen der in obigem Link ersichtlichen Darstellung des Bundesheeres im Hauptteil und auch in den Annexen zum Staatsvertrag als integrierender Vertragsbestandteil erwähnt wird (Art. 22/13, Annex II. – Einleitung und Abs. 1) und spätestens dort als Vereinbarung zwischen den STAATEN der Sowjetunion und Österreich angeführt ist, die Verpflichtung zur Neutralität daher auch rechtlich bindend Teil des Staatsvertrages ist, da auch die Annexe als bindender Vertragsbestandteil definiert sind – siehe Artikel 36.

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000265>).

Im November 1990 hat die Österreichische Bundesregierung EINSEITIG u.a. den Artikel 13 des Staatsvertrages betreffend ein Verbot von Spezialwaffen (z.B. Raketen, Drohnen) für obsolet erklärt. Die Bundesregierung hat natürlich die Signatarmächte davon in Kenntnis gesetzt und die haben diese einseitige Erklärung stillschweigend zur Kenntnis genommen. Allerdings haben sowohl Frankreich wie auch Russland in einem Antwortschreiben betont, dass alle weiteren Bestimmungen des mit ihnen 1955 abgeschlossenen Staatsvertrages aufrecht, und daher voll wirksam bleiben.

Natürlich ist es moralisch fragwürdig, ob Russland, welches, wie auch die beiden anderen Machtblöcke, Völker- und Menschenrecht schon lange nicht einhält, jetzt in der Person des Herrn Medwedew das Recht hat, Österreich bei einem möglichen Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis eine Verletzung seiner gegenüber den Signatarmächten abgebenen Verpflichtung zur Neutralität mit der Einbeziehung Österreichs in die Langstrecken-Einsatzpläne der russischen Streitkräfte zu drohen?

Anstatt den Botschafter einzubestellen, hätte das Außenministerium aber auch einen Brief an Herrn Medwedew schreiben können, in dem Russland darauf hingewiesen wird, dass es sich im Artikel 2 des Staatsvertrages

verpflichtet hat, die territoriale Unversehrtheit Österreichs zu achten und somit ein militärischer Angriff Russlands auf Österreich ein Vertragsbruch seitens Russlands ist.

<https://www.derstandard.at/story/3000000285514/medwedew-droht-oesterreich-beiaufgabe-der-neutralitaet-mit-militaerischen-folgen> .

Gerade als neutraler Kleinstaat sollten wir uns verpflichtet sehen, völkerrechtliche und zwischenstaatliche Rechtsakte ein- und hochzuhalten und uns nicht an der Vorgehensweise autokratischer Nuklearmächte orientieren und deren Beispiel folgen, indem auch wir zwischenstaatliche Vereinbarungen „je nach Lage“ einseitig interpretieren.

Internationales Recht und die Einhaltung zwischenstaatlicher Verträge sind das Einzige, was uns wirklich schützen kann, denn was sind die **Alternativen** zu unserer Neutralität?

1. Beitritt zu einem neuen, möglichen **„Warschauer Pakt 2.0“** unter der Führung Russlands. Neben Belarus scheinen unsere beiden Nachbarn Slowakei und Ungarn durchaus mögliche „Kandidaten“ nach einer Schwächung der NATO durch den Rückzug der USA, gefolgt von einem EU-Austritt u.a. zwecks Absicherung deren nach wie vor russlandlastigen Energieversorgung. Orban hat erst vor Kurzem die Ukraine zum Feind von Ungarn erklärt und er würde auch trotz des vom internationalen Gerichtshof verhängten Haftbefehls Herrn Putin gerne in Budapest begrüßen
<https://www.spiegel.de/ausland/ungarn-viktor-orban-bezeichnet-die-ukraineals-feind-a-428dcf89-71a2-4b72-9054-2f9ab4d037ab> .

Ein freiwilliger Beitritt Österreichs zu einem „Warschauer-Pakt 2.0“ würde Österreich zu einem Vasallenstaat eines autokratischen Russlands machen und unsere bisherigen demokratischen Werte und Freiheiten auslöschen.

Allerdings wäre Österreich dann als Teil Russlands wesentlich besser militärisch geschützt gegen Angriffe der USA, EU-Staaten, Schweiz und Lichtenstein. Ist das so, oder würde dann erst recht auf unserem Staatsgebiet Krieg geführt? Vermutlich kämen die Geschosse nicht aus dem Osten, sondern aus dem Westen?!

2. Beitritt zur **NATO**. Die Wehrfähigkeit der NATO hängt zum wesentlichen Teil vom Engagement und (Atom)Waffenarsenal der USA ab. Dieses Engagement scheint – was mögliche militärische Interventionen der USA in Europa betrifft - sichtlich zu schwinden (siehe Unterstützung der Ukraine) bzw. wird zunehmend an mehr Gegenleistungen („Deals“) mit erpresserischen Maßnahmen (Zölle) geknüpft.

Ob sich diese Haltung der USA nach einem möglichen Ende der Trump-Administration – so es zu einer solchen überhaupt kommt, und Trump nicht dem Beispiel Putins folgt – wieder signifikant zu Gunsten der europäischen Partner ändern wird, bleibt abzuwarten, da sich der strategische Fokus der USA verstärkt nach innen und machtpolitisch auf den Indo-Pazifik, Kanada, Grönland und kommunistische Staaten Südamerikas verlagert.

Es ist nicht auszuschließen, dass die USA nicht nur ihr Engagement in Europa reduzieren, sondern aus der NATO austreten und damit das Verteidigungsbündnis signifikant schwächen. Ein Beitritt Österreichs zur NATO bringt uns daher in der aktuellen Situation nicht den gewünschten „Schutzschirm“ gegen Russland.

Darüber hinaus bedeutet die im Artikel 5 des NATO-Bündnisvertrages geregelte Beistandspflicht – so wie die EU-Beistandspflicht im Artikel 42 des EU-Vertrages auch – rechtlich nicht zwangsläufig einen sofortigen automatischen Kriegseintritt aller. Jeder Staat entscheidet individuell, welche Unterstützung (militärisch, logistisch, finanziell) er für erforderlich hält!

„Artikel 5: Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die

Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“

Einschließlich Waffengewalt bedeutet nicht zwingend JEDENFALLS mit Waffengewalt.

Bei einem NATO-Beitritt darf auch nicht übersehen werden, dass das führende Mitglied USA eine Anhebung des jährlichen Verteidigungsbudgets jedes einzelnen Mitgliedsstaates auf 5% ihres BIP's fordert. Für Österreich würde das jährliche Verteidigungsausgaben von rd. EUR 25 Mrd. bedeuten. Selbst wenn Österreich der NATO beitreten will, kann es sich dies finanziell nicht leisten, ohne massiv in anderen Bereichen Budgetpositionen zu kürzen oder Steuern zu erhöhen.

Bei Einhaltung der sicherlich jedenfalls moralisch bestehend militärischen Beistandspflicht, darf nicht übersehen werden, dass dann Österreichische Menschen - wo auch immer auf der Welt - mit dem Einsatz ihres Lebens auch im Ausland kämpfen müssen.

3. Beitritt zu einer **EU-Armee** – dazu aus dem Risikobild 2026 des

ÖBH, Seite 27 „Die strategische Entwicklung der EU, ein Schlüsselfaktor der strategischen Vorschau des BMLV, war in den vergangenen Jahren durch hohe Unsicherheit und widersprüchliche Trends geprägt. Weder Trendanalysen noch Bewertungen durch Expertinnen und Experten erlauben klare Aussagen zur Richtung der künftigen Entwicklung. Erst die jüngsten Analysen brachten mehr Klarheit. Die kommenden zehn Jahre werden für die EU von strukturellen Schwächen, gewachsenen Eigenfähigkeiten und anhaltenden geopolitischen Herausforderungen bestimmt sein.

Zwar kann sich die EU in einer multipolaren Welt als eigenständiger Akteur etablieren, doch wohl nur in einem flexiblen, fragmentierten Rahmen. Eine tiefgreifende Integration aller Mitgliedsstaaten erscheint zunehmend unrealistisch; stattdessen zeichnet sich ein „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ ab. Trotz wirtschaftlicher Stärke und institutioneller Stabilität verliert die Soft

Power der Union an Wirkung. Fragen der Sicherheit, technologischer Souveränität und geopolitischer Reichweite gewinnen an Gewicht, während Defizite in Bezug auf die außenpolitische und militärische Handlungsfähigkeit fortbestehen.“

Abgesehen davon, dass es eine EU-Armee zum jetzigen Zeitpunkt nicht gibt und daher ein Beitritt zu einer solchen derzeit auch faktisch nicht möglich ist, scheint es aufgrund der Meinung vieler Experten durch die – trotz der aufgezeigten Bedrohungslage durch die 3 Großmächte – nach wie vor inhomogenen Mitglieder der EU auch in absehbarer Zeit KEINE GEMEINSAME europäische Außen-, Sicherheit- und Verteidigungspolitik zu geben.

Der Artikel 42 des EU-Vertrages „bemüht“ sich zwar, zu einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu kommen.

Allerdings kommt es laut Abs.2 2. Satz nur dann zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, wenn der Europäische Rat (also jedes einzelne Mitgliedsland) eine solche einstimmig beschließt. Einen solchen Beschluss gibt es bisher nicht und scheint auch in naher Zukunft unwahrscheinlich. Kommission und Parlament sind hier praktisch völlig „entmachtet“ und die einzelnen Länder bestimmen, ob es jemals eine gemeinsame Verteidigungspolitik der EU geben wird <https://dejure.org/gesetze/EUV/42.html> .

Bemerkenswert auch der 3. Satz im Abs. 7 des Artikels 42:

„Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich (Anmerkung: gemeint ist die vorher definierte wechselseitige Beistandsverpflichtung) bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“

Die Verpflichtungen aus dem NATO-Vertrag gehen also der wechselseitigen Beistandsverpflichtung aus dem EU-Vertrag vor und sind für diese Länder die NATO-Verträge weiterhin deren Fundament ihrer Verteidigungspolitik!

Auch wenn die USA ihr NATO-Engagement vor allem in Europa reduzieren wollen, werden sie vermutlich nicht aus der NATO austreten, sondern ihre rechtlichen

gemeinsame europäische Militärintervention (und sei es nur von den „Willigen“) im Baltikum zur Abwehr eines russischen Angriffs mit dem Hinweis untergraben, dass dies Russland als NATO-Intervention interpretiert und die USA so auch in diesen rein europäischen Konflikt hineingezogen wird.

Zusätzlich zu den rechtlichen Möglichkeiten, haben die USA auch noch wesentlich mehr wirtschaftliche Möglichkeiten, „widerspenstige“ europäische NATO-Mitglieder mit der Tendenz zur Selbständigkeit bei der Stange zu halten wie z.B. Zölle, Lieferkettenunterbrechungen oder die Abschaltung von Satellitensystemen. Diese „Keulen“ können natürlich auch dann angewandt werden, wenn die europäischen NATO-Mitglieder einzeln oder geschlossen aus der NATO aus- und einer EU-Armee beitreten – sie sitzen also wirtschaftlich in der „NATO-Falle“!

Der Weg zur Realisierung einer EU-Armee scheint sehr weit zu sein und sind noch viele große Stolpersteine aus dem Weg zu räumen.

Sollte es jemals tatsächlich zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der EU mit einer BEDINGUNGSLOSEN MILITÄRISCHEN Beistandsverpflichtung kommen, kann Österreich noch immer entscheiden einer solchen EU-Armee beizutreten und seine Neutralität aufzugeben.

Der **jetzige Zeitpunkt** dies zu tun ist sicherlich deutlich **verfrüht**, wobei auch nicht vergessen werden darf, dass dann z.B. auch unsere Jungs in Estland gegen Russland kämpfen müssen.

4. **Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit**. Ob dies in einem Umfang möglich ist und dafür auch nachhaltig nicht nur die zur Nachrüstung, sondern auch zur weiteren Versorgung mit Menschen, Gerät und Munition im Kriegsfall erforderlichen (Geld)Mittel zur Verfügung stehen, um einen möglichen Aggressor wie z.B. Russland **DAUERHAFT** abzuwehren, zweifeln wir an und schlagen daher als weitere Alternative die

UNBEWAFFNETE Neutralität Österreichs vor.

JA, das bedeutet militärisch das Hissen der weißen Fahne als einzige Möglichkeit, sowohl die Militärs wie auch die Zivilbevölkerung vor – in letzter Konsequenz – unnötigem Blutvergießen und unsere Häuser vor Zerstörung zu schützen.

NEIN, das bedeutet aber nicht, dass wir unsere nationalstaatliche Identität aufgeben. Wir wollen zu deren Verteidigung aber überwiegend geistige und diplomatische „Waffen“ verwenden.

Eine auf den Kopf gestellte geopolitische Situation und eine völlig neue High-Tech-Kriegsführung auf den Schlachtfeldern dieser Welt erfordern auch neue, unkonventionelle Denkansätze, da es **keinem Kleinstaat** der Welt möglich ist, eine militärische Intervention auf seinem Staatsgebiet gegen Großaggressoren **dauerhaft** abzuwehren.

Trauen wir uns

LEBEN VOR LAND

zu denken und auf diesem Gedanken aufbauend unser gemeinsames, neues sicherheitspolitische Ziel zu entwickeln.

Das Österreichische Neutralitätsgesetz betont im ersten Absatz die Verpflichtung Österreichs, seine immerwährende Neutralität zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1955_211_0/1955_211_0.pdf).

Bedeutet diese Verpflichtung tatsächlich, dass ein kleiner Teil der Österreichischen Bevölkerung (Militärs) gesetzlich von der Bevölkerungsmehrheit verpflichtet wird, sehenden Auges in den Tod zu rennen, selbst wenn er bis auf die Zähne bewaffnet sein sollte? Bedeutet dies auch, dass die Zivilbevölkerung Leid, Entbehrung und Tod in Kauf nehmen muss, um Land zu verteidigen, welches letztendlich am Ende einem Trümmerhaufen gleicht?

Erlauben wir uns, die 1955 zu **Gebote** stehenden Mittel, die selbst damals und auch im Kalten-Krieg **nicht als zwingend militärisch** definiert wurden, an die im Jahr 2026 gegebene geopolitische Situation mit ihrer technologiegetriebenen Kriegsführung und den realistischen und finanziellen Möglichkeiten eines Kleinstaates anzupassen!

Lassen wir uns von den Bestrebungen der drei Großmächte und deren Wettlauf um ihre militärische Vormachtstellung nicht anstecken und machen wir nicht bei deren Rüstungswettlauf mit. Analysen dazu finden sich bei auch bei Prof. Dr. Gärtner unter <https://kontrast.at/gaertner-usa-china-russland/> .

Fallen wir auch nicht auf die Angstmacherei der Rüstungsindustrie herein, die schon fast mantraartig eine bevorstehende konventionell-militärische Intervention in Europa predigt.

Beugen wir aber sehr wohl gegen die bereits bestehenden Risiken Extremwetterereignisse, Cyberattacken, Blackouts, Terrorangriffen aus dem Aus- aber auch Inland und vor allem Zersetzung unserer Demokratie, vor!

Bekennen wir uns weiterhin zur Neutralität, definieren wir sie neu und stärken sie auch durch begleitende Maßnahmen wie z.B. gestärkte, aktive internationale Diplomatie, sowie verpflichtender politischer Bildung in den Schulen und geben wir uns nicht einer Scheinsicherheit hin, indem auch wir unser bescheidenes Waffenarsenal nach- /aufrüsten.

Zum 1. Vorschlag – Auflösung der konventionellen Waffengattungen

Der vom Verteidigungsministerium jährlich zu erstellende Landesverteidigungsbericht 2024/25

(https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/168/imfname_1685522.pdf) führt in seiner aktuellen Fassung vom Mai 2025 als die relevantesten militärische Risiken auf Seite 9 an:

- Kampf in Computernetzwerken,
- Angriff mit Massenvernichtungswaffen,
- Angriff mit Luftfahrzeugen und weitreichenden Raketensystemen,
- Spionage, Subversion und militärische Aufklärung sowie
- Angriff nicht-konventioneller Kräfte.

Die Nationale Risikoanalyse des Innenministeriums vom 16.1.2026 zeigt ab Seite 51 folgende relevante staatliche Risiken für kritische Infrastruktur:

- Hochwasser
- Dürre
- Sonstige geologische Extremereignisse (u.a. rückführbar auf Klimawandel)
- Sonstige klimatische bzw. meteorologische Extremereignisse (u.a. rückführbar auf Klimawandel)
- Abhängigkeiten von ausländischen Technologien
- Fehlendes Fachpersonal
- Blackout
- Internet Blackout
- Sabotage
- Spionage und nachrichtendienstliche Aktivitäten
- Ideologisch oder religiös motivierte Gewalthandlungen
- Staatlich, ideologisch oder religiös motivierte Handlungen
- Störung in der Strominfrastruktur
- Cyberkriminalität im engeren Sinn
- Cyberspionage
- Cybersabotage
- Cyber-Attacke auf kritische IKT-Systeme die physisch mit Stromnetzversorgungsnetzen verbunden sind (Übertragungs-/Verteilernetze, Kraftwerke, Industriebetriebe)
- Fehlerhafte Software

- Unsichere Hardware
- Technisches Gebrechen
- Drohnenangriff

(https://r.search.yahoo.com/_ylt=Awr.jbWalpZp_gEApOIECopQ;_ylu=Y29sbwNpcjIEcG9zAzIEdnRpZAMEc2VjA3Ny/RV=2/RE=1772656539/RO=10/RU=https%3a%2f%2fwww.bundeskanzleramt.gv.at%2fdam%2fjcr%3ae6449f7e-cb65-4fed-ab2a-25fe7fdca5a1%2f37a_1_beilage_1_nb.pdf/RK=2/RS=oacEza.WKMkRs8Tr.Xmi5bneLSw-)

Weder das Verteidigungsministerium noch das Innenministerium sehen in ihren aktuellen Risikoeinschätzungen für Österreich einen konventionell-militärischen Angriff auf die Souveränität unseres Staatsgebietes (durch Russland) in absehbarer Zeit als reale Bedrohung!

Auch im Bericht der Wehrdienstkommission vom 20.1.2026 definieren die militärischen Experten der Kommission auf Seite 15 die aktuelle Risikosituation wie folgt:

„Die aktuelle Bedrohungslage führt infolge geopolitischer Veränderungen und moderner Technologien zu neuen Formen der Konfliktaustragung. Hybride Methoden wie Cyberangriffe, Desinformation, Sabotage, Spionage oder Drohneneinsätze stehen im Vordergrund.“

Es ist daher nicht nachvollziehbar, wieso das Österreichische Bundesheer bei ihren geplanten Beschaffungen als erstes den Schwerpunkt auf den Ankauf von Kriegsmaterial legt, welches vorrangig zur Abwehr konventionell-militärischer Angriffe auf das Staatsgebiet dient, obwohl ein solcher in absehbarer Zeit von den Experten selbst nicht erwartet wird!? Wozu die Panzer, Raketen, Kampfhubschrauber und Düsenjets? Wer wird sie im Ernstfall auch bedienen können und wie lange?

Wieso wird die Dringlichkeit der Anschaffungen nicht an das selbstdefinierte Bedrohungsbild angepasst und als erstes Gerät zur Abwehr von Drohnenangriffen, Cyberattacken, Blackouts und Extremklimaereignisse angeschafft!?

Die Verteidigungsministerin beziffert in diversen Pressemeldungen die erforderlichen Investitionskosten in neues Kriegsgerät bis zum Jahr 2032 mit mehr als EUR 16 Mrd.!

Der Landesverteidigungsbericht 2024/25 listet auf Seite 42 beginnend die Beschaffungs- und Investitionsplanung des Bundesheeres im Überblick auf. Teilweise nennt dieser Bericht auch Beträge für die geplanten Investitionen. Die Summe all dieser dort bezifferten Vorhaben, welche teilweise bereits in Realisierung sind oder schon beauftragt wurden, beläuft sich auf EUR 8,6 Mrd..

Von dieser Summe sind die wesentlichsten Einzelpositionen in Mrd. EUR:

325 Pandurpanzer.....	2,1
Nutzungsdauerverlängerung für 112 Schützenpanzer ULAN	0,5
Nutzungsdauerverlängerung für 58 Kampfpanzer LEOPARD	0,3
850 LKW's	0,3
12 Sikorsky Black Hawk Hubschrauber	0,7
36 AW169 Mehrzweckhubschrauber.....	0,8
12 Stück Leonardo Trainings-Jets	1,5
Nutzungsdauerverlängerung für 24 Flugabwehrkanonen 35mm..	0,7

Ein Ersatz der Eurofighter wird in den Raum gestellt und das Ende seiner Nutzungsdauer mit 2030 erwartet, finanziell jedoch noch nicht näher beziffert. Gleiches gilt für ein geplantes Raketenabwehrsystem mittlerer und großer Reichweite.

Die Kosten für die verstärkte Übungstätigkeit im Rahmen der geplanten Grundwehrdienstverlängerung werden im Landesverteidigungsbericht nicht beziffert. Dem aktuellen Bericht der Wehrdienstkommission ist auf Seite 47 zu dem von ihr bevorzugten Modell „Österreich plus“ zu entnehmen:

(https://www.bmlv.gv.at/archiv/a2026/pdf/Bericht_WDK_20260120.pdf)

„In einer Finanzierungsrechnung ist, nach schrittweisem Anstieg und ohne Berücksichtigung externer Faktoren (zum Beispiel Gehälter oder Inflation), mit einer Steigerung bis zur vollumfänglichen Übungstätigkeit 2037 von 170–250 Millionen Euro zu rechnen.“

Und dazu weiters auf Seite 56:

*„Eine umfassende und abschließende **Berechnung aller budgetären Auswirkungen ist nicht möglich**. Die Berechnungen dienen vor allem dem Vergleich der jeweiligen Modelle untereinander sowie dem Aufzeigen von Trends.“*

Offensichtlich setzt sich trotz angespannter Budgetlage die „koste es was es wolle“-Politik fort. Wir wissen nicht, was eine Verlängerung des Grundwehrdienstes kostet, haben auch Mangel an dem zur verlängerten Ausbildung erforderlichen Personal, aber wir machen es einfach, um politisch eine Scheinsicherheit weiter auszubauen!

Der Landesverteidigungsbericht listet auch zahlreiche Vorhaben zur Drohnen- und Cyberabwehr auf, also Maßnahmen welche sowohl zur Abwehr der vom Verteidigungs-, dem Innenministerium und auch der Wehrdienstkommission aktuell dargestellten relevanten Risiken dienen würden. Obwohl also von hoher Aktualität, sind diese Maßnahmen in der Evaluierungs- oder Planungsphase!!??

In einer jüngsten Presseaussendung vom 20.2.2026 hat die Verteidigungsministerin erklärt, die Abwehr von Drohnen jeder Größenklasse zu modernisieren. Sie kündigt an, dass die Modernisierung der auch oben angeführten 35mm-Flugabwehrkanonen bis zum 1.Quartal 2028 abgeschlossen sein soll, dass weiters bis zum Jahr 2030 36 Systeme „Skyranger“ zur Flugzeug- und Drohnenabwehr angeschafft werden. Beide Anschaffungen zusammen sollen lt. Fr. Ministerin rd. EUR 2,5 Mrd. kosten.

Das Bundesheer kauft derzeit vorrangig konventionelles Kriegsmaterial, ohne selbst eine absehbare konventionell-militärische Bedrohung auf unser Staatsgebiet zu sehen und vernachlässigt offensichtlich auf der Zeitachse Maßnahmen für die Abwehr der – nach eigener Lageeinschätzung - aktuell realistischeren Bedrohungsszenarien durch Drohnen- Cyberattacken oder Wetterkapriolen.

Der Österreichische Staat muss dazu weitere Schulden aufnehmen, deren Rückzahlung künftige Generationen übernehmen müssen. Der Brief des Finanzministers vom Dezember 2025 findet sich unter

https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:cb9c0114-9464-44f0bd1e-27bcbba30605/Letter_request_activation_NEC.pdf und ermöglicht Österreich bis zum Jahr 2028 von seinem ohnedies angespannten und schon jetzt mit der EU abzustimmenden Budgetpfad abzuweichen. Der Verschuldungsgrad gemessen am BIP darf so für Rüstungsausgaben um 1,5% erhöht werden.

Ob unsere im Jahr 2029 neu zu wählende Regierung willens und budgetär aus eigener Kraft auch schon in der Lage sein wird, die Wunschliste des Bundesheeres weiter zu erfüllen, oder 2029 auch sie einen neuerlichen Bettelbrief nach Brüssel schreibt, um weiter auf Pump Rüstungseinkäufe zu tätigen, wird der Wahlkampf 2028/29 und ein neues Regierungsprogramm zeigen.

Da die Mehrheit des politischen Wettbewerbs in Österreich aktuell aber jedenfalls gegen Steuererhöhungen und überwiegend für Steuersenkungen plädiert, gibt es nur die Finanzierungsmöglichkeit des Rüstungsaufwandes über neue Schulden oder Kürzungen in anderen (sozialen) Bereichen zu Gunsten des Militärs. Obwohl unsere Budgetmisere mehrheitlich von der Politik auf der Ausgabenseite geortet wird, scheint dies für die Rüstungsausgaben nicht zu gelten.

Es kann daher aus mehreren Gründen (Geld, neue Regierung) nicht ausgeschlossen werden, dass dann die erforderlichen Mittel für die Abwehr der - nach Eigeneinschätzung - zeitnah realistischeren Bedrohungen wie Extremklimaereignisse, Blackouts, Cyber- und Drohnenangriffe nicht mehr zur Verfügung stehen und die von der Ministerin für das Jahr 2030 dafür angekündigten Investitionen nicht mehr getätigt werden können.

Wie eine aktuelle High-Tech-Kriegsführung funktioniert, bewiesen erst vor kurzem ukrainische Drohnenpiloten bei einer NATO-Übung. Nur 10 kriegserprobte ukrainische Drohnenpiloten haben in einem halben Tag 17 NATO-Panzer zerstört und sind weitere 30 Angriffe geflogen, bei welchen es ihnen gelang innerhalb eines Tages 2 NATO-Bataillone kampfunfähig zu machen <https://militaeraktuell.at/ukrainische-drohnenpiloten-erfolgnato-truppen/> . „Erhellend“ dazu vielleicht auch das Weltjournal im ORF vom 18.2.2026 unter <https://on.orf.at/video/14311720/weltjournal-ukraine-drohnenpiloten-an-der-front>

Damit all dieses neue Kriegsgerät im Ernstfall auch professionell bedient werden kann, ist natürlich die entsprechende Anzahl Personal, welches auch über die dafür erforderlichen Qualifikationen verfügt, erforderlich.

Zur Thematik Personal gibt der Landesverteidigungsbericht 2024/25 ab Seite 20 beginnend umfangreich Auskunft und wird dort die Lage eher mit großer Sorge betrachtet. Auszugsweise findet sich in diesem Kapitel:

- *„Das Personal ist daher ein wesentliches Erfolgskriterium für die Umsetzung des Aufbauplans ÖBH2032+. Dabei stellt der definierte Bedarf selbst unter günstigen Bedingungen eine hohe Herausforderung im Bereich der Personalaufbringung dar.“*
- *„Die bisher gesetzten Maßnahmen zeigen zwar Erfolg, sind jedoch angesichts der sich weiter öffnenden Schere zwischen Bedarf und verfügbarem Personal nicht ausreichend. Es sind tiefgreifende Maßnahmen im Personalbereich zu treffen, **die nicht mehr im Verantwortungsbereich des ÖBH bzw. BMLV gelöst werden können.**“*
- *„Durch die hohen Pensionierungszahlen und das zu geringe Aufkommen an Grundwehrdienst Leistenden ist die Personalgewinnung für die Einsatzorganisation zunehmend kritisch.“*
„Zusätzlich wird durch vorzeitige bzw. nicht planbare Abgänge (Austritte, Ablauf des Verpflichtungszeitraumes, Leistung aller Milizübungstage ohne weitere Verlängerung etc.) die Einsatzorganisation bis 2032 zusätzlich geschwächt.“ *„Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2032 rund 800 Offiziere, 3.800 Unteroffiziere und 4.000 Zivilbedienstete in den Ruhestand treten werden.“*
- *„Aufgrund der abnehmenden Aufbringbarkeit besteht derzeit ein Bedarf von rund 2.250 Offizieren, 6.000 Unteroffizieren und 3.000 Chargen und Mannschaftsfunktionen für die Mobilmachungsorganisation. Während der letzten vier Jahre konnte der Bedarf an Milizoffizieren durchschnittlich lediglich zu 55%, der Bedarf an Milizunteroffizieren durchschnittlich nur zu 35% gedeckt werden.“*
- *„Dramatischer ist die Situation bei den Milizunteroffizieren. Das jetzt schon bestehende erhebliche Fehl vergrößert sich gemäß dieser Prognose deutlich.“*
- *„Festzustellen ist, dass sich die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Personaloffensive positiv auszuwirken beginnen. Die Zahlen der*

Neueinsteiger zeigen einen leichten Aufwärtstrend, während die frühzeitigen Abgänge derzeit etwas rückläufig sind. Aufgrund der vorangegangenen, lange andauernden Phase der Einsparungen und des Personalabbaus, der Änderungen in den demografischen Verhältnissen und dem aktuell starken Wettbewerb am Arbeitsmarkt können jedoch die erforderlichen Zuwachsraten im Personalbereich mit internen Maßnahmen allein nicht erreicht werden.“

Es wird daraus offensichtlich, dass unser Bundesheer auch ein gravierendes Personalproblem hat, welches anscheinend auch schwerer zu lösen ist, als der Einkauf von Kriegsgeräten.

Damit all das Kriegsgerät angeschafft werden kann und auch die Attraktivität der Besoldung im Bundesheer deutlich erhöht wird, um überhaupt über das nach Anzahl und Ausbildungsstand erforderliche Personal zur Bedienung dieser Geräte zu verfügen, fordert die Verteidigungsministerin analog anderer EU-Mitglieder das Verteidigungsbudget auf jährlich 2% des BIP anzuheben.

Uns ist diese Bindung der Ausgaben an das BIP unverständlich, da das BIP nichts mit den tatsächlichen Einnahmen des Staates, die auch wesentlich von der Steuerpolitik der jeweiligen Regierung abhängt, zu tun hat.

Die für das Jahr 2026 budgetierten Kosten für das Bundesheer belaufen sich auf rd. EUR 4,8 Mrd.. Das sind rd. 3,8% der geplanten Einnahmen des Bundes von rd. EUR 125,9 Mrd.. Das Verteidigungsressort fordert in seiner Planrechnung für 2032 ein Jahresbudget von rd. EUR 10,8 Mrd., also mehr als eine Verdoppelung in 6 Jahren!

Unter der optimistischen Annahme, dass die Einnahmen des Bundes ab 2027 jährlich um 1,5% steigen, wären diese 10,8 Mrd. dann rd. 7,8% der Einnahmen des Bundes!

Da der Kuchen aber immer 100% beträgt, stellt sich die Frage, wem man 4%, das sind dann jährlich 5,5 Mrd., wegnimmt, um das größere Tortenstück für das Verteidigungsressort finanzieren zu können? Kürzungen bei den Pensionen, der Gesundheitsversorgung, der Bildung oder der Wissenschaft und Forschung? Oder werden zur Finanzierung

von konventionellem Kriegsgerät weiter Schulden gemacht, nach dem altbekannten und bewährten Motto: „koste es, was es wolle“, unsere Kinder werden es schon bezahlen??!

Unabhängig von der Finanzierbarkeit der vom Bundesheer in seiner Strategie „Österreichs Bundesheer 2032+“ definierten Wunschliste stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit dieser Anschaffungen.

Dort wird ausgeführt, dass dann ab dem Jahr 2032 das Österreichische Bundesheer auf dem gesamten Staatsgebiet „**den Kampf länger als der Angreifer**“ führen kann

<https://www.bundesheer.at/aktuelles/2024/zielbild-oebh2032> .

Welcher „Angreifer“ hier konkret gemeint ist, wird nicht erwähnt. Im bereits mehrfach erwähnten Landesverteidigungsbericht wird zwar auf Seite 9 eine mögliche Konfrontation Russlands mit der Europäischen Union und der NATO als Risiko erwähnt, wobei offenbleibt, welches EU-Mitglied konkret von Russland in absehbarer Zeit bedroht werden wird.

Gehen wir davon aus, dass mit diesem EU-Mitglied Österreich gemeint ist, obwohl sich Russland im Staatsvertrag von 1955 im Artikel 2 verpflichtet hat, die territoriale Unabhängigkeit Österreichs zu achten.

Kann unser Bundesheer glaubhaft im Jahr 2032 eine russische Armee, deren konventionelle und vielleicht auch strategisch-atomare Raketensysteme das österreichische Staatsgebiet in ihr Fadenkreuz nehmen, dauerhaft abwehren?

Im Landesverteidigungsbericht 2024/25 finden sich keine Hinweise, die den Begriff „länger als der Angreifer“ konkretisieren, aber nachfolgende Indizien, die aber auch erst ab 2032 gelten sollen:

Seite 19: „Die Versorgungssicherheit für zumindest 30 Tage ist gegeben“

Seite 35: „Die Versorgungselbständigkeit für zumindest 30 Tage ist sichergestellt“

Seite 62: „Sicherstellen der Versorgungsselbständigkeit der Einsatzorganisation (ÖBH nach Mobilmachung) für zumindest 30 Tage in allen Sachgüterklassen.“

Seite 62: „Sicherstellen der Verpflegsbevorratung in einer ersten Ausbaustufe für zumindest 14 Tage für die Friedensorganisation von rund 31.500 Personen (Soldatinnen und Soldaten, Zivilbedienstete, Grundwehrdiener). In der zweiten Ausbaustufe ist die Verpflegsbevorratung für die Einsatzorganisation von 55.000 Soldatinnen und Soldaten, sowie weiteren 10.000 Personen (z.B. Personalreserve) für zumindest 30 Tage sicherzustellen.“

Seite 63:

- „Die Versorgungsreichweite für Ersatzteile wird bei Räderfahrzeugen auf zwei Jahre und bei GKGF bzw. Spezialfahrzeugen auf fünf Jahre erhöht (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb).“
- „Die Versorgungsreichweite für sonstige Verbrauchsgüter wird auf zwei Jahre erhöht (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb).“
- „Bei den Betriebsmitteln wird die Bevorratung auf einen Jahresverbrauch (ausgehend vom Verbrauch im Friedens- und Ausbildungsbetrieb) erhöht.“

Offensichtlich plant das österr. Bundesheer im Jahr 2032 bei den wesentlichen Positionen im Kriegsfall wie Munition und Verpflegung eine Versorgungssicherheit von 30 Tagen erreicht zu haben. Die angeführten Zeiten für Ersatzteile, Verbrauchsgüter und Betriebsmittel unterstellen einen Verbrauch in Friedenszeiten und geben keinerlei Aufschluss darüber, wie lange diese Güter, z.B. Treibstoff, in Kriegszeiten vorrätig sind.

Ob diese Bevorratungszeiten und das bis 2032 auch angeschaffte Kriegsgerät tatsächlich dazu reichen, um „den Kampf länger als der (russische) Feind“ führen zu können um z.B. jede Nacht aus Sopron kommende, auf Eisenstadt und Wien fliegende Drohnen und Raketen über Jahre abwehren zu können, kann angezweifelt werden.

Der Landesverteidigungsbericht 2024/25 gibt auch keinerlei Auskunft darüber, wie ein Nachschub von verlorenem Kriegsgerät, Munition, Verpflegung oder Treibstoff organisiert – und vor allem finanziert – werden soll? Wer gibt einem ohnehin bereits verschuldeten Österreich Kredit, um

damit weiteres Kriegsmaterial zu kaufen und womit wird Österreich solche Kredite zurückzahlen, da wir z.B. im Unterschied zur Ukraine über keinerlei wesentliche verpfändbare Bodenschätze verfügen? Oder werden dann auch so wie im heute kriegsführenden Russland die Steuern drastisch erhöht!?

Auch bleibt der Landesverteidigungsbericht jegliche Antwort schuldig auf Fragen des Schutzes und der Versorgung der Zivilbevölkerung, wenn feindliches Kriegsgerät deren Wohnungen, Häuser, Energie-, Gesundheits- und Lebensmittelversorgung beschädigt oder ganz zerstört!

Es gibt nur eine Stadt in Österreich, die über ein ausgedehntes U-Bahn-Netz verfügt. Wo sollen sich die anderen Staatsbürger in Sicherheit bringen, wenn die Sirenen heulen und Drohnen, Raketen oder „nur“ Panzer- und Artilleriegeschosse im Anflug sind und ist auch noch genügend Geld da, um solche Schutzeinrichtungen gleichzeitig mit dem Aufrüstungskauf zu finanzieren? Selbst Israel, mit seinem sicherlich hochentwickelten Iron-Dome, verfügt über ein flächendeckendes Schutzraumnetz, da trotz Hochtechnologie immer wieder feindliche Raketen einschlagen und nicht abgewehrt werden können.

Glaubhafte militärische Aufrüstung, und sei es nur zur Abschreckung, braucht auch glaubhafte Maßnahmen des Zivilschutzes für den Kriegsfall. Bis jetzt sind keinerlei derartige Konzepte bekannt und stehen auch keine Mittel für z.B. einen flächendeckenden Ausbau von Schutzräumen mit Sanitäreinrichtungen, Lager für Trinkwasser und Lebensmittel für die Zivilbevölkerung zur Verfügung.

Wir sind zusammenfassend der Meinung, dass sich Österreich – so wie jeder andere Kleinstaat auch – **nicht dauerhaft** gegen einen übermächtigen Aggressor **militärisch wehren** kann und dies nur zu unnötigem Blutvergießen, Leid, Zerstörung und Staatsbankrott führt.

Bleibt die Frage, ob wir trotz dieses Wissens das Österreichische Militär wie geplant aufrüsten müssen, damit wir über genügend **Abschreckung** verfügen in der Hoffnung, all dieses Kriegsgerät nicht zu benötigen und auch allein durch Abschreckung unnötiges Blutvergießen und Zerstörung vermieden werden können?

Abgesehen davon, dass sich - realistisch gesehen - der einzige mögliche Aggressor Russland im Staatsvertrag verpflichtet hat, das Österreichische Staatsgebiet zu achten, ist die Frage zu beantworten, warum es sich für Russland auch wirtschaftlich lohnen würde, Österreich in sein Staatsgebiet mit kriegerischen Mitteln einzugliedern? Außer seiner landschaftlichen Schönheit verfügt Österreich über keine nennenswerten Bodenschätze, deren kriegerische Erbeutung zumindest die Kosten eines Krieges gegenüber der russischen Bevölkerung rechtfertigen lassen.

Eine kriegerische Besetzung Österreichs durch Russland hat für Russland nur einen – durchaus möglichen – militärstrategischen Sinn, wenn es tatsächlich plant, seinen Einfluss bis zum Atlantik auszudehnen. Es ist von Linz und Bregenz aus für die russische Armee sicherlich leichter, europäische Städte wie Berlin, Bonn, Brüssel oder Paris mit konventionellen und auch nuklearen Raketensystemen zu bedrohen und zu beschießen.

Sollte Russland mit seiner im Ukrainekrieg kriegserprobten Armee, seiner zwischenzeitig auch massiv aufgebauten eigenen Rüstungsindustrie, seinen finanziellen Ressourcen - und vielleicht auch gemeinsam mit künftig möglichen europäischen Vasallen - solche militärstrategische Überlegungen anstellen, dann sind wir der Meinung, dass auch ein aufgerüstet Österreich mit seiner kriegerisch unerfahrenen Armee Russland nicht abschreckt, Österreich den Krieg zu erklären.

Im Gegensatz zu anderen Kleinstaaten verfügt Österreich über seine immerwährende Neutralität als einzigen möglichen Schutz vor militärischer Aggression. Wie bereits oben dargestellt, soll Österreich seine Neutralität zeitgemäß und der aktuellen geopolitischen Situation angepasst neu definieren.

Als eine Maßnahme der Neudefinition sollen alle auf der Home-page des Bundesheeres ersichtlichen Waffengattungen, die der militärischen Verteidigung dienen, aufgelöst, bzw. auf einen Umfang reduziert werden, der nötig ist, um terroristischen Anschlägen von innen und außen auf kritische Infrastruktur vorzubeugen bzw. solche auch abzuwehren (siehe: <https://www.bundesheer.at/unser-heer/waffengattungen>).

Die künftigen Schwerpunkte des Österreichischen Bundesheeres, welches als reines Berufsheer vorrangig neben der Abwehr hybrider Bedrohungen im Zivil- und Katastrophenschutz agiert, sollen sein:

- Warnung der Bevölkerung vor terroristischen oder militärischen Angriffen (Flugmeldetruppe)
- Abwehr von Cyberangriffen (Cybertruppe, IKT-Truppe)
- Abwehr von terroristischen Drohnenangriffen auf kritische Infrastruktur (Teile der bodengebundenen Luftabwehrtruppe sowie die ELDRO-Einheit)
- Zivil- und Katastrophenschutz (Pioniertruppe, Teile der Luftunterstützungstruppe soweit diese der Versorgung und Brandbekämpfung dienen, ABC-Truppe, Feuerwehrwesen)
- Erfüllung von militärischen Verpflichtungen Österreichs im Rahmen von internationalen Vereinbarungen (UNO, OSZE, GSVP) und den damit verbundenen Auslandseinsätzen durch eine kleine, auch für diese Zwecke konventionell bewaffnete Einheit von Spezialisten

Da das „Nationale Koordinierungszentrum für Cybersicherheit“ derzeit beim Innenministerium angesiedelt ist, fordern wir zur Beschleunigung der Erreichung eines effizienten Cyberschutzes die Ausschaltung unnötiger Instanzen und Kompetenzen. Die derzeit auf der Homepage des Bundesheeres als zwei eigene Waffengattungen geführten Einheiten Cybertruppe und IKT-Truppe sollen mit dem Nationalen Koordinierungszentrum zusammengelegt werden, egal in welchem Ministerium. Siehe

<https://www.ncc.gv.at/ueber-uns.html> und
<https://www.bundesheer.at/unserheer/waffengattungen/cyber-truppe> und
<https://www.bundesheer.at/unserheer/waffengattungen/ikt-truppe>

Die aktuell aufliegende Strategie der Bundesregierung zur Cybersicherheit findet sich unter <https://www.bmi.gv.at/504/files/Cyberstrategie2021.pdf> und zeigt die Komplexität des Themas deutlich, sodass diese nicht auch noch durch verwaltungstechnischen Kompetenzdschungel gesteigert werden muss.

Zum 2. Vorschlag – Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht – verpflichtender Zivildienst für ALLE

Mit einer Volksbefragung im Jahr 2013 wurde bei einer Teilnahme von 52% die Beibehaltung der verfassungsrechtlich verankerten allgemeinen Wehrpflicht für Männer von einer Mehrheit bestätigt und damit auch einem reinen Berufsheer eine Absage erteilt.
https://de.wikipedia.org/wiki/Volksbefragung_zur_Wehrpflicht_in_%C3%96sterreich_2013

Unsere Bundesverfassung führt im 1. Absatz des Artikels 7 auch aus, dass alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind und das unabhängig vom Geschlecht. Im 2. Absatz bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden nochmals und ausdrücklich zur „tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau“

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138> .

Diese verfassungsrechtliche Ungleichheit zwischen Männern und Staatsbürgern anderen Geschlechts bleibt gemäß § 10 des Wehrgesetzes bis zum 50. Geburtstag für Männer aufrecht

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138> .

Noch deutlicher wird die gesetzlich begünstigte Ungleichheit im Bericht der Wehrdienstkommission vom 20.1.2026 auf Seite 15 ersichtlich. Laut dieser Darstellung lassen sich nur 15,8% der Menschen, die auf dem Österreichischen Staatsgebiet leben, für einen militärischen Einsatz ausbilden (=Grundwehrdienst)!

https://www.bmlv.gv.at/archiv/a2026/pdf/Bericht_WDK_20260120.pdf

Bemerkenswert, dass auch fast die Hälfte der wehrfähigen Männer den Grundwehrdienst mit der Waffe verweigern und lieber Aufgaben des Zivildienstes erfüllen, obwohl sie dafür derzeit noch um 50% mehr Zeit aufwenden müssen, als beim Dienst mit der Waffe.

Sollte der Grundwehrdienst tatsächlich auf 10 Monate und der alternative Zivildienst nur auf 12 Monate ausgedehnt werden, so beträgt der zeitliche Unterschied nur mehr 20%. Da die wirtschaftlichen Vorteile für den Zivildienst über dem der Grundwehrdiener liegt, wäre es nicht verwunderlich, wenn die Verlängerung des Grundwehrdienstes dazu führt, dass sich noch weniger Männer zum Dienst mit der Waffe melden.

Obwohl weder die Verfassung noch das Wehrgesetz eine Verpflichtung enthalten, innerhalb der Erfüllung der Wehrpflicht auch geistige und körperliche Verletzungen bis hin zur Aufgabe von Leib und Leben hinnehmen zu müssen, ist jedoch auf Grund der „gängigen Praxis“ einer militärischen Auseinandersetzung mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen.

Alle österreichischen Männer sind daher bis zur Erreichung ihres 50. Geburtstages GESETZLICH verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der Souveränität des Landes und für die Sicherheit ihrer Mitbürger nach dem 30. Lebensjahr im Regelfall als nicht mehr dafür trainiertes und auf den dann aktuellen Stand der Waffentechnologie auch nicht geschultes Kanonenfutter ihr Leben zu lassen!

Wie im obigen 1. Punkt (Entmilitarisierung) ausgeführt, zweifeln wir an, dass wir uns trotz massiver Aufrüstung gegen einen übermächtigen Aggressor verteidigen **KÖNNEN**.

Eine wesentliche Frage ist aber auch, ob wir uns unter Einsatz unseres Lebens verteidigen **WOLLEN**?

Abgesehen davon, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung es offensichtlich ablehnt, sich der militärischen Landesverteidigung anzuschließen (obwohl es seit April 1998 für Frauen die Möglichkeit gibt, freiwillig einen Militärdienst zu leisten, waren Ende 2024 nur 818 Frauen beim Bundesheer), scheint auch in der männlichen Bevölkerung die Bereitschaft sein Leben für die Allgemeinheit zu riskieren enden wollend.

In der aktuellen vom Verteidigungsministerium beauftragten Befragung sind 73% der Befragten für die Beibehaltung der Wehrpflicht bis 50. Für eine Verlängerung des Grundwehrdienstes sprechen sich lediglich 51%

aus und auf die Frage, ob eine persönliche Bereitschaft besteht, Österreich im Ernstfall auch mit der Waffe zu verteidigen, haben nur mehr 32% mit JA geantwortet, wobei der Anteil bei den Männern mit 43% über dem der Gesamtbevölkerung liegt.

<https://www.derstandard.at/story/3000000294936/umfrage-sorge-vor-militaerischerbedrohung-nimmt-in-der-bevoelkerung-zu> oder

<https://militaeraktuell.at/bevoelkerung-staerkt-sicherheitslage-bundesheer/>

Ist also in Friedenszeiten immerhin eine Minderheit von 32% der Österreicher bereit zur Waffe zu greifen und ihr Leben aufs Spiel zu setzen, so darf angezweifelt werden, ob dieser Prozentsatz auch dann noch gegeben ist, wenn die Waffen atomarer Großmächte von Sopron oder Bratislava aus auf Österreich gerichtet sind und ein militärischer Konflikt unmittelbar bevorsteht.

Wie bei kriegsführenden Ländern immer wieder zu beobachten ist, ist bei einer bevorstehenden militärischen Auseinandersetzung immer eine der ersten Maßnahme des Staatsapparates, die Grenzen für wehrhafte Männer zu schließen.

Im Ernstfall würden vermutlich nur weniger als ein Drittel der österreichischen Bevölkerung zur Waffe greifen.

Vielleicht sieht die Bevölkerungsmehrheit ihre einzige realistische Chance Tod und Zerstörung nach Möglichkeit zu vermeiden nur darin, indem sie sich nicht in Schützengräben, sondern hinter dem Rechtskonstrukt seiner Neutralität „verschanzt“?

Trotz des internationalen Säbelrasselns befürworten noch immer 75% der Bevölkerung die immerwährende Neutralität und ziehen sie dem Beitritt zu einem Militärbündnis vor!

Und dies in dem Wissen, dass auch ein atomarer Signatarstaat wie Russland trotz der von ihm im Staatsvertrag im Artikel 2 abgegebenen Verpflichtung das österreichische Staatsgebiet zu achten, diese rechtliche Zusage brechen wird, wenn es ihm zur Erreichung seiner geopolitischen Ziele notwendig erscheint!

Wir fordern die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht sowie die Verpflichtung zur Ableistung eines Grundwehrdienstes für Männer. Das österreichische Bundesheer bleibt mit den von uns oben dargestellten Aufgabenstellungen als reines Berufsheer bestehen und das Milizsystem ist ebenfalls ersatzlos aufzulösen.

Wir fordern weiters, dass ein für alle Menschen und Geschlechter ab dem 18. Lebensjahr gesetzlich verpflichtender Zivildienst mit einer Dauer von zumindest einem halben Jahr eingerichtet wird, mit folgenden 4 Einsatzmöglichkeiten:

- Gesundheit und Pflege
- Kinderbetreuung
- Feuerwehr
- Pioniereinheit

Unter ALLE verstehen wir auch Menschen, die in Österreich dauerhaft wohnhaft sind, unabhängig von ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit.

Wir sehen einen verpflichtenden Zivildienst für ALLE als sinnstiftenden Beitrag jedes Menschen unseres Landes zum staatlichen Gemeinwohl, zur Stärkung unserer demokratischen Werte, als einen bezahlten „Schnupperkurs“ für eine spätere Berufsausbildung und gelebter Integration für Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit. Somit auch als wesentlichen Beitrag zur Abwehr hybrider Angriffe auf unsere demokratische Gesellschaft.

Zum 3. Vorschlag – Verzicht auf die EU-Beistandsverpflichtung

Der EU-Vertrag vereinbart im Absatz 7 des Artikels 42 eine wechselseitige Beistandspflicht der EU-Mitglieder wie folgt:

„(7) Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der

Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“

Um zu dieser komplexen Rechtsthematik nicht zu dilettieren, verweisen wir dazu auf einen Beitrag vom 5. Oktober 2022 von Herrn MMag. Ralph Janik, LL.M., auf der Website der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik: <https://www.oegfe.at/policy-briefs/neutralitaet-und-der-oesterreichische-beitrag-zureu-sicherheitspolitik/>

Herr MMag. Janik führt zur Beistandspflicht Österreichs aus:

*„Österreich ist – formalrechtlich – allerdings in jedem Fall von einer rechtlichen Verpflichtung ausgenommen, andere Staaten durch Kriegsgerät oder gar die Entsendung eigener Soldat*innen zu unterstützen.“*

Herr MMag. Janik führt aber auch dazu weiters aus:

„Österreich ist insofern durch die EU geschützt, ohne sich gleichermaßen an der Verteidigung anderer EU-Mitglieder zu beteiligen. Aus dieser Verpflichtungsasymmetrie folgt der Vorwurf des sicherheitspolitischen „Trittbrettfahrers“- oder gar „Schmarotzertums“. „Dabei muss man allerdings differenzieren. Österreich kann sich schon aus politischen und strategischen Gründen nicht völlig heraushalten: Wer (im Ernstfall) etwas will (militärischen Beistand), muss bereit sein, etwas zu geben.“

Da in unserer Neukonzeption der österreichischen Neutralität unser Militär weitestgehend unbewaffnet ist und daher im militärischen Ernstfall innerhalb der EU nicht in der Lage ist „auch MILITÄRISCH etwas zu geben“, soll Österreich einseitig gegenüber allen andern EU-Mitgliedsländern erklären, auf deren militärische Beistandspflicht freiwillig zu verzichten.

Rein rechtlich ist auch für die anderen EU-Mitglieder gegenüber Österreich eine militärische Beistandspflicht nicht zwingend gegeben, da auch für sie der zweite Satz im Absatz 7 gilt, und nicht nur für Österreich und Irland, denn unter „besonderen Charakter“ lässt sich nicht nur die Neutralität subsumieren, sondern auch eine NATO-Mitgliedschaft. Die

übrigen EU-Mitglieder könnten z.B. Beistandspflichten aus dem NATO-Vertrag der Beistandspflicht aus dem EU-Vertrag vorziehen, oder auch andere Argumente finden, wieso sie Österreich nicht militärisch beistehen können (Trump verhängt sonst Zölle oder Putin kürzt für Ungarn und die Slowakei Öl und Gas).

Die nicht-militärische Beistandspflicht Österreichs gegenüber den anderen EU-Mitgliedern bleibt in unserem Vorschlag, so wie bisher entsprechend unserer Neutralität praktiziert und innerhalb der EU-Verträge auch möglich und gelebt, aufrecht.

Österreich entledigt sich so des moralischen Vorwurfs des sicherheitspolitischen Trittbrettfahrers, nimmt aber vor allem den Mitgliedern der Signatarmächte das mögliche Argument, durch eine militärische Beistandspflicht innerhalb der EU den Absatz 1 im

Abschnitt römisch I. des Moskauer Memorandums vom 15.4.1955 (welches unserer Rechtsmeinung nach integrierter Vertragsteil des Staatsvertrages und daher bindend ist) und die darauf aufbauenden Bestimmungen im österreichischen Neutralitätsgesetz zu verletzen. In beiden Dokumenten ist die Verpflichtung Österreichs enthalten, keinen Militärbündnissen beizutreten und auf seinem Staatsgebiet auch keine ausländischen militärischen Stützpunkte zuzulassen.

Außerdem ist der Wert dieser militärischen Beistandspflicht ohnedies fraglich, da im 3. Satz des Abs.7 geregelt ist, dass für EU-Mitglieder die gleichzeitig der NATO angehören die NATO-Verpflichtungen Vorrang gegenüber einer EU-Verpflichtung haben.

„Die Verpflichtungen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich bleiben im Einklang mit den im Rahmen der Nordatlantikvertrags-Organisation eingegangenen Verpflichtungen, die für die ihr angehörenden Staaten weiterhin das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist.“

Wenn also z.B. Deutschland bereit ist, Österreich militärische Hilfe zur Abwehr eines Angriffes von Russland zu gewähren, könnte die USA dies mit dem Hinweis unterbinden, dass Russland dies als Einmischung der

NATO wertet und so die gesamte NATO – also auch die USA – in diesen Konflikt hineinzieht.

Zum 4. Vorschlag – Neuorganisation des Zivil- und Katastrophenschutzes

Zivil- und Katastrophenschutz ist eine zentrale Aufgabe jedes Staates, um seine Bürger vorbeugend, aber auch im Katastrophenfall, zu schützen.

Der Zivilschutz ist in Österreich Länderkompetenz, welche in letzter Instanz die Verpflichtung zum OPERATIVEN Zivilschutz auf die einzelnen Gemeinden und deren Bürgermeister übertragen. Der Bund wirkt hier nur insofern ein, als er den Ländern direkt oder über vorgelagerte Vereine (zum Spendensammeln) Geld zukommen lässt, welches man angesichts der Aufgabenstellung einen wirksamen Katastrophenschutz einzurichten, eher als „Spende“ bezeichnen kann.

So erhalten die Länder zusammen jährlich EUR 18 Mio. und anerkannte Rettungsorganisationen zusammen jährlich EUR 2 Mio.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012457>

Der als Verein organisierte „Österreichische Zivilschutzverband“, der im Gegensatz zu den Ländern und Rettungsorganisationen keinerlei operative Aufgaben hat und auch in keinster Weise Weisungsrechte gegenüber den Ländern hat, bekommt jährlich EUR 2 Mio. an Bundesmittel. Die Selbstbezeichnung „Verband“ ist irreführend, da nichts „verbunden“ ist.

Wir fordern, dass die Verpflichtung des Staates zum Zivil- und Katastrophenschutz vom bisherigen Verteidigungsministerium, welches in „Bundesministerium für Zivil- und Katastrophenschutz“ umbenannt wird, erfüllt wird, sodass alle bürokratischen Zwischeninstanzen ausgeschaltet und eingespart werden können und der Katastrophenschutz von jener Verwaltungseinheit zu organisieren ist, die mit Mannschaft und Gerät in der Lage ist, einen solchen im Ernstfall auch operativ durchzuführen.

Wir finden es unverantwortlich, dass es in Österreich nur SECHS Städte mit einer Berufsfeuerwehr gibt! Zum Beispiel hat Eisenstadt – nach Eigendefinition die kleinste Großstadt der Welt – keine Berufsfeuerwehr, sondern drei freiwillige Feuerwehren. Auch wenn die freiwilligen Feuerwehren immer wieder sichtbar sehr gute Arbeit leisten, so werden sie von unserer Gesellschaft durch diese Organisationsform zu „Bettlern“ degradiert, da sie vorwiegend auf Spenden angewiesen sind, um ihre selbstgestellte Aufgabe für die Gemeinschaft erfüllen zu können.

Wir fordern daher, dass jede Stadt ab 10.000 Einwohnern über eine Berufsfeuerwehr verfügen muss. Es sind dies aktuell 88 Städte und Gemeinden. In diese neuen Berufsfeuerwehren sind die bestehenden freiwilligen Feuerwehren der jeweiligen Gemeinde und auch der umliegenden Gemeinden sowie ev. auch bestehende Betriebsfeuerwehren operativ in Form einer abgestimmten Ausrüstung, Zusammenarbeit und abgestimmter Einsatzpläne für den Ernstfall zu integrieren.

Weiters kann jeder bisherige Soldat oder Zivilbedienstete, der aufgrund der von uns geforderten Auflösung aller konventionell-militärischen Einheiten des Bundesheeres frei wird, sich einer dieser neuen Berufsfeuerwehren anschließen und dort auch sein bestehendes Know-how in der Organisation und Führung von Gruppen sowie operativen Umsetzung von Einsatzplänen einbringen. Einen entsprechenden Wunsch vorausgesetzt, müssen die neuen Berufsfeuerwehren freiwerdende Soldaten und Zivilbedienstete in ihren Verband aufnehmen. Die im Rahmen des heutigen Aufbaues des Bundesheeres bestehende Einheit „Ordnungstruppe“ kann in die Polizei (Cobra?) integriert werden, sodass ausschließlich das Innenministerium die Gewalthoheit des Staates gegenüber seinen Bürgern ausübt.

Wir fordern, dass das gesamte Feuerwehrwesen in Österreich inklusive der neuen und alten Berufsfeuerwehren dem neuen Ministerium für Zivil- und Katastrophenschutz unterstellt wird und somit auch der Österreichische Bundesfeuerwehrverband seine Aufgaben innerhalb dieses Ministeriums erfüllt.

<https://www.bundesfeuerwehrverband.at/homepage-oebfv-2/oebfv/>

Die für all diese Aufgaben erforderlichen Budgetmittel, auch für die neuen Berufsfeuerwehren, können durch Umschichtungen aus dem nach Auflösung aller konventionell-militärischen Einheiten stark reduzierten Heeresbudget aufgebracht werden.

Welche operativen Aufgaben die neue Feuerwehreinheit über ihr heutiges Tätigkeitsfeld hinaus im Rahmen des Zivilschutzes erfüllen soll, werden sicherlich dazu befugte Experten definieren. Laienhafte Vorschläge für die Berufsfeuerwehren zur Erfüllung von Aufgaben des Zivilschutzes: Lagerräume für Trinkwasser und Lebensmittelkonserven, Räumlichkeiten zum Schutz vor terroristischen Drohnenangriffen, Wasseraufbereitungsanlagen, PV-Anlagen, Notstromaggregate und Stromspeicher für den Fall eines Blackouts, Begleitung des neuen Schulfaches „Politische Bildung und Survival“ – dazu siehe unten, etc.. Auch die „Lichtinseln“ diverser Glaubensgemeinschaften sollten in ein dezentrales Netz zur Versorgung der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall eingebunden und über Wien hinaus auch ausgebaut werden – siehe: <https://www.erzdioezesewien.at/lichtinseln> .

Jedenfalls soll die bestehende Hubschrauberflotte in das Feuerwehrwesen integriert und technisch von Kampf- in Versorgungs- und Löschgeräte umgebaut werden, um damit die sich als Folge des Klimawandels jährlich verstärkenden Waldbrände national, aber auch international, besser bekämpfen zu können. Die starke Kompetenz Österreichs mit seiner Hubschrauberflotte zur Brandbekämpfung aus der Luft, kann auch aktiv anderen EU-Mitgliedern zur Unterstützung im Katastrophenfall angeboten werden und trägt so auch zur Imagestärkung unseres Landes bei.

Durch die Zusammenführung des Feuerwehrwesens mit der Pionier- und Katastrophenkompetenz des Heeres erreicht man eine Bündelung des Know-How's von Mannschaft und Gerät und eine für den Katastrophenfall wichtige breite Dezentralisierung.

Durch die neuen Berufsfeuerwehren wird auch eine rasche Aufbringung von Gerät und Personal für Schwerpunkteinsätze in Katastrophengebieten sichergestellt und es muss nicht erst der Arbeitgeber zustimmen, damit ein Feuerwehrmann Menschen bei z.B. Hochwasserkatastrophen helfen darf oder nicht. Ob auch die zur Abwehr terroristischer Drohnenangriffe geplanten 36 Skyranger zwecks rascherer

Einsatzmöglichkeit nach entsprechenden Warnungen dezentral in den Räumlichkeiten der neuen Berufsfeuerwehren, die auch in freiwerdenden Kasernen stationiert werden sollen, untergebracht werden, um so aus dem In- oder Ausland anfliegende terroristische Drohnen rascher abwehren zu können, werden die Experten entscheiden.

Rüsten wir das österreichische Gemeinwesen auf, wozu auch bereits Bundespräsident Dr. Renner anlässlich der Veröffentlichung der Proklamation vom 27. April 1955 in der Wiener Zeitung aufgerufen hat, und nicht die Waffenkammern!

Zum 5. Vorschlag – Steigerung der dezentralen Energieautarkie

Ein wesentlicher Faktor im Falle einer Katastrophe zur Erbringung von Hilfeleistungen ist das Vorhandensein ausreichender Energie in Form von elektrischem Strom.

Wie leicht ein Land in Dunkelheit und Kälte versetzt werden kann, zeigen uns die täglichen Bilder aus der Ukraine. Durch gezielte Zerstörung einiger weniger großer Energieversorgungsanlagen, fällt in ganzen Landstrichen der Strom aus und die Menschen haben kein Licht, können kein Essen wärmen, frieren und können sich als Folge leerer Akkus nicht mehr über die aktuelle Lage und mögliche Sicherheitsmaßnahmen informieren.

Wir fordern, dass auch zur Erreichung eines wirkungsvollen Zivil- und Katastrophenschutzes im Fall eines terroristischen Drohnenangriffs oder Blackouts, das Energielenkungsgesetz dahingehend geändert wird, dass der Bundes(verfassungs)-gesetzgeber die Bundesländer verpflichtet, über das Bundesgebiet verstreute Anlagen zur Stromerzeugung und Stromspeicherung in einem Ausmaß und Umfang zu errichten, dass diese Anlagen und Speicherkapazitäten im Katastrophenfall zumindest jene Kapazität haben, damit der tägliche Strombedarf jedes Bundeslandes längerfristig abgedeckt wird. Weiters sind Einrichtungen kritischer Infrastruktur des Bundes und der Länder mit direkten Leitungen zu diesen Stromerzeugungs- und -speicheranlagen zu verbinden.
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008276>

Durch eine weitestgehende Dezentralisierung der Stromproduktion und Stromspeicherung soll es sowohl in- wie auch ausländischen terroristischen Angriffen nur sehr erschwert möglich sein, die Energieversorgung unseres Landes und auch der kritischen Infrastruktur des Staates flächendeckend lahmzulegen. Aktuelles Beispiel: Berlin im Jänner 2026.

Zum 6. Vorschlag - Abwehr hybrider Angriffe auf die Österreichische Demokratie

Auszug aus dem auch eingangs erwähnten Bericht der Münchner Sicherheitskonferenz 2026:

„In vielen westlichen Gesellschaften haben politische Kräfte an Einfluss gewonnen, die eine Politik der Zerstörung einer Reformpolitik vorziehen.

Getrieben von Groll und Bedauern angesichts des liberalen Kurses, den ihre Gesellschaften eingeschlagen haben, versuchen sie, nun jene Strukturen abzuräumen, die vermeintlich den Aufstieg ihres Landes zu neuer Größe verhindern. Ihre disruptive Agenda speist sich aus der in vielen Gesellschaften weit verbreiteten Enttäuschung über die Leistungsfähigkeit demokratischer Institutionen und einem allgemeinen Vertrauensverlust in Reformen und politische Kurskorrekturen.

In allen für den Munich Security Index 2026 befragten G7-Staaten glaubt nur ein kleiner Teil der Befragten, dass die gegenwärtige Politik ihrer Regierung zukünftige Generationen besserstellen wird. Sowohl international als auch innerhalb von Staaten gelten politische Strukturen als übermäßig bürokratisiert und verrechtlicht – und damit als reform- und gestaltungsunfähig.

Das Ergebnis ist ein politisches Klima, in dem diejenigen vorsichtig bewundert, wenn nicht offen gefeiert werden, die den Einsatz von Bulldozern, Abrissbirnen und Kettensägen predigen und versprechen, die institutionelle Lähmung zu durchbrechen und Lösungen zu erzwingen, wo lange Stillstand und Blockade herrschten.

Es gibt jedoch gute Gründe zu zweifeln, ob eine Politik der Zerstörung wirklich den Boden für Maßnahmen ebnet, die einer breiteren

Bevölkerungsmehrheit dienen. Aktuell zeichnet sich etwas anderes ab – das Entstehen einer Welt, die von transnationalen Deals statt prinzipiengeleiteter Zusammenarbeit geprägt ist, in der private Interessen öffentliche Interessen verdrängen und in der der Wille der Großmächte - und kein internationales Regelwerk - das Schicksal der Weltregionen prägen.

Ironischerweise wäre dies eine Welt, die die Reichen und Mächtigen bevorzugt, während jene, die ihre Hoffnungen auf eine disruptive Politik mit der Abrissbirne setzen, auf der Strecke bleiben.“

Um einer derartigen politischen Zersetzung - und damit Zerstörung unserer Demokratie von innen her - vorzubeugen, fordern wir die Einführung eines Pflichtfaches „Politische Bildung und Survival“ ab der 5. Schulstufe mit mindestens einer Wochenstunde.

Hybride Angriffe können nur **hybrid verteidigt** werden, und nicht mit Panzern!

Die Lehrinhalte für den Teil „Politische Bildung“ sollen von der dazu bestens prädestinierten „Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung“, welche als finanziell und politisch unabhängiger Verein organisiert ist, definiert werden <https://politischebildung.at/> .

Dieser Verein übernimmt auch in den Schulen direkt pädagogische Aufgaben. Lt. § 2 Abs1 der Vereinsstatuten allerdings nur „*nach Maßgabe einer mit den zuständigen Ministerien abzuschließenden Vereinbarung*“.

Wir fordern den Bundes(verfassungs)gesetzgeber auf, die erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, damit unter Führung dieses Vereins:

1. ein mit den entsprechenden Inhalten gefüllter Lehrplan erstellt wird,
2. ein strukturierter Prozess aufgesetzt wird, damit das bestehende Lehrpersonal geschult wird, die entsprechenden Inhalte und Methoden der Inhaltsvermittlung selbst zu lernen, um diese dann auch an die Schüler entsprechend weitergeben zu können,

3. die Mitarbeiter des Vereins im Rahmen von Projektarbeiten auch direkt in den Schulen tätig sind.

Nur so und auch mit dem bereits oben geforderten verpflichtenden Zivildienst für ALLE, kann den auch in der Nationalen Risikoanalyse 2026 des Innenministeriums aufgezeigten Risiken einer Zersetzung unserer Demokratie von Innen heraus vorgebeugt werden.

Das Pflichtfach „Politische Bildung“ führt auch zu einem besseren Verständnis für unsere liberalen Werte von Schülern mit Migrationshintergrund, die von anderen Kulturkreisen geprägt sind.

Im Teil „Survival“ soll die bisher auf freiwilliger Basis erfolgte Information von Schülern über den Zivil- und Katastrophenschutz zum Pflichtfach in den Schulen werden.

Ein Lehrplan mit den entsprechenden Inhalten ist von dem in unserer Konzeption in das neue Ministerium für Zivil- und Katastrophenschutz integrierten Bundesfeuerwehrverband auszuarbeiten und es ist auch die Aufgabe dieses Verbandes das Lehrpersonal zu schulen, damit diese Inhalte auch entsprechend dem Alter der Schüler angepasst weitergegeben werden.

Neben den Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes sollen auch Verhaltensweisen für einen passiven Widerstand der Zivilbevölkerung gegenüber einer möglichen Besatzungsmacht besprochen und diese Lehrinhalte vom neuen Ministerium definiert werden.

Wir fordern, dass ein Erste-Hilfe-Kurs von den Schülern ab der entsprechenden Altersstufe verpflichtend zu absolvieren ist.

Ohne den Fachleuten vorgreifen zu wollen, sollen außer Besichtigungen der Einrichtungen der Feuerwehr, auch praktische Übungen in diesen Unterricht integriert werden, wie zum Beispiel Feuer machen, das Wärmen von Lebensmittelkonserven, das Backen von Fladenbrot, Orientierung im Gelände, Lebensmittelkonservierung, etc..

Zum 7. Vorschlag – Ausbau und Stärkung der Diplomatie

Wir sind der Meinung, dass für einen neutralen Kleinstaat wie Österreich offensive, international auch sichtbare Diplomatie die einzige „Waffe“ im Konzert der Großen ist.

Vergangene Regierungen haben dazu auch wesentliche und richtige Schritte gesetzt und es kann daher dazu auf der Homepage des Außenministeriums gelesen werden:

*„Wien ist weltweit einer der **bedeutendsten Amtssitze internationaler Organisationen**. Unter dem Motto „International Vienna – Centre for dialogue, security and sustainability“ ist Wien Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung, sowie den Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Drogenmissbrauch, Korruption und Terrorismus. Weitere Schwerpunkte liegen auf dem Gebiet der Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen.“*

<https://www.bmeia.gv.at/themen/wien-als-sitz-internationaler-organisationen>

Eine Liste aller internationaler Organisationen findet sich unter https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Plakat_Amtssitz_Wien_DE_Web.pdf und die wesentlichsten sind diverse UNO-Organisationen, die OSZE, die Internationale Atomenergie Organisation oder auch die OPEC.

Wir fordern den Bundes(verfassungs)gesetzgeber auf, Schritte zu setzen und auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um weitere namhafte internationale Organisationen nach Österreich zu bringen.

Auch dazu ist es erforderlich, das entsprechend ausgebildete diplomatische Personal vorzuhalten, mit der Aufgabenstellung, Österreich (wieder) zum international anerkannten Konfliktvermittler und Mediator werden zu lassen.

Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, wieso friedensvermittelnde Missionen zunehmend in autokratisch geführten und militärisch

hochgerüsteten arabischen Ländern stattfinden und nicht in einem neutralen Land wie Österreich?

Wir fordern den Bundes(verfassungs)gesetzgeber auf, ausreichend geschultes diplomatisches Personal mit Verhandlungserfahrung vorzuhalten und organisatorisch zu ermöglichen, dass Diplomatie zwischen Konfliktparteien auf jeder hierarchischen Stufe auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden kann (Hinterzimmer-Diplomatie anstatt Blitzlichtgewitter).

Die Mitglieder der Bundesregierung, des Nationalrates und alle Beamten der österreichischen Diplomatie sollen solche diplomatischen Gespräche zur Konfliktprävention oder -bereinigung international aktiv initiieren.

Wir sollten das von den Herren Raab, Figl, Schärf und Kreisky im Jahr 1955 mit Russland ausgehandelte Fundament für unsere Sicherheit in den Vordergrund stellen und diese einzige, uns als Kleinstaat zur Verfügung stehende „Waffe“, nicht achtlos wegwerfen!!

Im Moskauer Memorandum vom 15.4.1955, welches das Vorläuferdokument für den dann folgenden Staatsvertrag ist, wurde zwischen russischen und österreichischen Politikern u.a. auf Seite 2 vereinbart:

„4.) Die österreichische Bundesregierung wird eine Garantie der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit des österreichischen Staatsgebietes durch die vier Großmächte begrüßen.

5) Die österreichische Bundesregierung wird sich für die Abgabe einer solchen Garantieerklärung durch die vier Großmächte bei den Regierungen Frankreichs,

Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika einsetzen.“

<https://oe99.staatsarchiv.at/20-jh/oesterreich-ist-frei/>

Diese mit Russland ausgehandelte Sicherheitsversprechen wurde dann in dem bis heute gültigen Staatsvertrag im Artikel 2, der wie folgt lautet, umgesetzt:

„Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs

Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, daß sie die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Österreichs, wie sie gemäß dem vorliegenden Vertrag festgelegt sind, achten werden.“

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000265>

Welches Land kann schon von sich behaupten - und ist daher für diplomatische Vermittlungsarbeit auch aus Sicherheitsgründen bestens geeignet - über ein vertraglich fixiertes **Versprechen von** den vier Atommächten Großbritannien, Frankreich, den USA und vor allem auch **Russland zu haben, die territoriale Unversehrtheit Österreichs zu achten?!!!**

Wir fordern alle Mitglieder der Bundesregierung und des Nationalrates dringend auf, bei jeder **nationalen** wie auch **internationalen** Gelegenheit **laut und öffentlichkeitswirksam** darauf hinzuweisen, dass das österreichische Staatsgebiet **Angriffe auf ihr Territorium seitens Russlands nicht zu fürchten braucht**, anstatt auch öffentlich in die allgemeine Angstmacherei miteinzustimmen und militärisch aufzurüsten.

Hybride Angriffe können nur **geistig und mit Diplomatie verteidigt** werden, und nicht mit Panzern!

Auch wenn wir wissen, dass diese Vertragsklausel im Staatsvertrag kein wirklicher Schutz gegen eine militärische Aggression seitens Russlands ist, sollte Österreich in Zukunft für Russland von strategischer Relevanz sein. Sollte es in ferner Zukunft zu einer solchen Aggression kommen, so können wir zumindest **LEBEND** und in der internationalen Wahrnehmung als moralischer Sieger vom Schlachtfeld gehen und unser **Land ist auch kein Trümmerhaufen.**

Entsprechendes diplomatisches Geschick vorausgesetzt, kann Österreich als neutraler Staat mit dieser „Waffe“, die uns **vor einer Verletzung unserer staatlichen Territorialität schützt** - auch vor dem einzigen realistischen Feind Russland - innerhalb der EU jenes Land sein, welches federführend für die Europäische Union Gesprächskanäle in die ganz Welt offenhält.

Es kann für die EU durchaus Sinn machen und von hohem Wert sein, ihre Außenpolitik dauerhaft in die Hände ihres MILITÄRISCH neutralen Mitglieds Österreich zu legen.